



Die Kammer sind WIR!

Unser Plan gegen Verschwendung in der Handelskammer

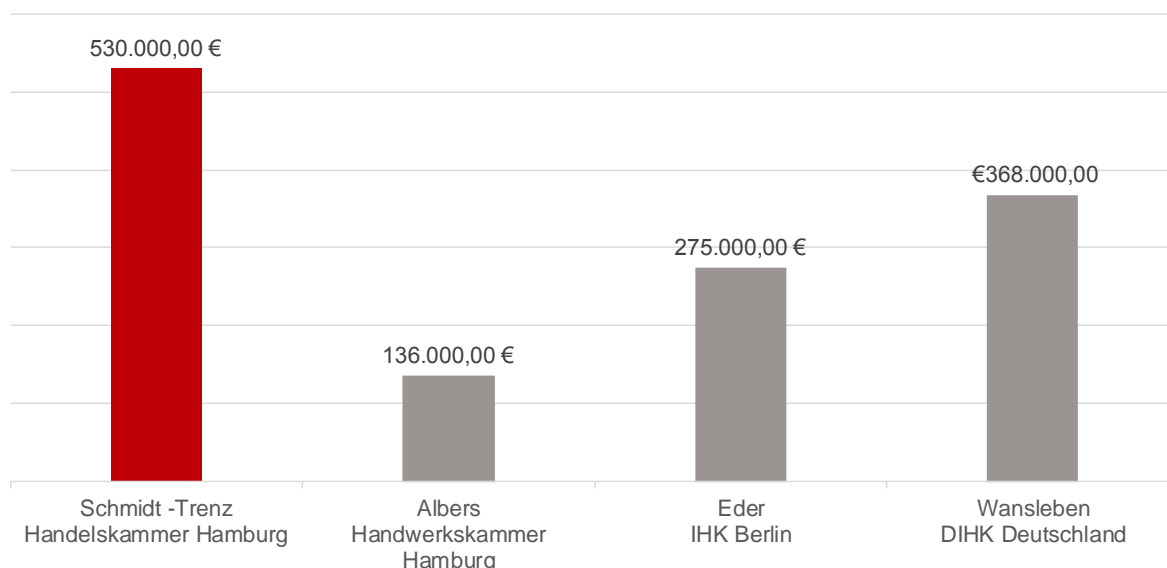
Die von uns angestoßene Debatte um die Gehälter und Pensionen im Hauptamt sind ein deutliches Beispiel für die Verschwendungskultur bei der Hamburger Handelskammer. Das Gehalt des Hauptgeschäftsführers ist dabei die Spitze des Eisbergs und ein herausstechendes Symbol für diese Art und Weise, mit dem Geld der Hamburger Kaufleute umzugehen. Deswegen haben wir im Folgenden gerade für diesen Bereich konkrete Vorschläge und Konzepte, denn die Personalkosten und Pensionslasten sind einer der wesentlichen Kostenblöcke im Jahreshaushalt der Kammer. Die Kammer muss jedoch in allen Bereichen kosteneffizienter auftreten. WIR wollen die Ausgaben der Handelskammer lückenlos prüfen. Verschwendung und Selbstbedienung müssen konsequent beendet werden.

Der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg wurde 2015 mit 530.000 EUR entlohnt – doppelt so viel wie sein Kollege von der IHK Berlin – und das ohne jegliches unternehmerische Risiko. Leistung soll sich lohnen – aber die Entlohnung muss angemessen sein.

1. Das Gehalt des Hauptgeschäftsführers soll sich am Wirtschaftssenator orientieren

Dass das Gehalt des Hauptgeschäftsführers selbst in der Kammerwelt völlig unangemessen ist, zeigt der Vergleich mit seinen Kollegen.

Jahresgehalt von Hauptgeschäftsführern





Der Landesrechnungshofes Bayern hat zu der Vergütung von Führungspersonal in Kammern eine klare Aussage getroffen:

Sie (die Kammern) sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts Teil der (mittelbaren) Staatsverwaltung. Sie sind keine gewinnorientierten Unternehmen, tragen kein unternehmerisches Risiko, unterliegen nicht dem Wettbewerb und sind nicht insolvenzfähig. Deshalb erfordert die "pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen", dass sich die Vergütung des Hauptgeschäftsführers und der weiteren Führungskräfte grundsätzlich an dem Bezahlungsniveau des öffentlichen Dienstes orientiert. (TNR 21/2011 LRH Bayern)

Wir werden diese Vorgabe ernst nehmen und umsetzen: Das Gehalt des Hauptgeschäftsführers der Handelskammer Hamburg wird sich künftig an dem des Wirtschaftssenators der Freien und Hansestadt Hamburg orientieren. Das bedeutet ein jährliches Grundgehalt von 150.000 EUR (Besoldungsstufe B11)

2. Die Geschäftsführung ist um mindestens 75 Prozent zu verkleinern

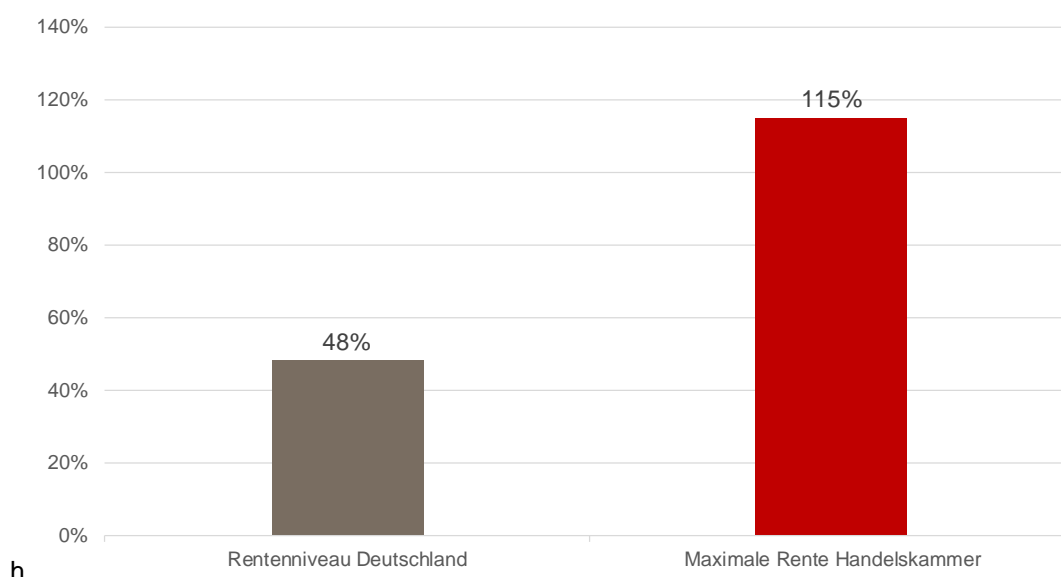
Die Handelskammer Hamburg leistet sich eine Geschäftsführung von über 50 Personen, in Worten FÜNZIG.

Schlanke Führungsstrukturen sehen anders aus.

Wie genau die neue Aufbauorganisation aussehen wird, muss sorgfältig überprüft werden und können wir heute nicht sagen. Aber eines können wir versprechen. Es werden künftig eher 10 als 20 Personen in der Geschäftsführung sein!

3. Verantwortung für Luxusrenten klären und Schadensersatzansprüche klären

Das Rentenniveau in Deutschland beträgt 48 Prozent, und in der Handelskammer Hamburg gehen Mitarbeiter mit bis zu 115 Prozent des letzten Nettogehalts in Rente.



Erst im Dezember 2016 wurde dieser Selbstbedienungsmentalität ein kleiner Riegel vorgeschoben, es besteht ein Nettolimit: Ab sofort bekommt man maximal 100 Prozent.



Dass es möglich, ja vielleicht sogar zwingend geboten ist, ist schon lange bekannt: 2004, vor über zwölf Jahren, hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass eine solche Nettolimitierung auf 100% möglich ist (BAG 3 AZR 123/3). Wohlgemerkt – es geht um eine „Abschmelzung“ von 115% auf 100%. Das von der IHK Lüneburg 2007 in Auftrag gegebene „Glock-Gutachten“ geht noch weiter. Nach dem DIHK-Gesetz ist eine Kammer zu „Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen“ verpflichtet. Deshalb ist sie folgerichtig verpflichtet, ein Nettolimit einzuführen.

Durch diese mehr als 12 Jahre zu späte Handlung ist eine vermeidbare finanzielle Mehrbelastung auf die Hamburger Unternehmen zugekommen. Darüber wollen und dürfen wir nicht kulant hinwegsehen. Der finanzielle Schaden ist zu beziffern und es ist zu überprüfen, ob Schadensersatzansprüche gegen Verantwortliche geltend gemacht werden können. Es ist schwer zu glauben, dass diese Rechtslage nicht bekannt war.

Eine vom einem Hauptgeschäftsführer eingeleitete Untersuchung reicht auf keinen Fall aus. Solche Untersuchungen sind in der Vergangenheit zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gehalt des Hauptgeschäftsführers angemessen sei.

Die Untersuchung muss unabhängig, transparent und ohne Rücksicht auf Stellung und Ansehen der betroffenen Personen erfolgen. Das werden wir sicherstellen.